

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-226

Datum: 16.08.2021

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau
Bebauungsplan "Industriegebiet", 3. Änderung und Erweiterung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ – 3. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Mudau.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 12.08.2021 zu dem vorgenannten Bauleitplanungsverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 27.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

In der Gemeinde Mudau beabsichtigt ein ansässiges Unternehmen die Erweiterung seines Betriebsgeländes, um dringend benötigte Lagerfläche zu schaffen und ggf. eine weitere Halle zu errichten. Der östliche Teilbereich des Plangebietes wird bereits als Lagerfläche genutzt. Das 2015 dazu eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Erweiterung wurde jedoch nicht zur Rechtskraft geführt, weshalb nun die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Industriegebiet“ vorgesehen ist.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes Mudau, rund 900 m vom Ortskern entfernt und umfasst eine Größe von ca. 0,46 ha. Die zu überplanenden Flächen befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Erweiterung des Industriegebietes führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2